



Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 12. Juni 2020

Version: 1.0
Datum: 8. Juni 2020
Ersteller: Gabriel Frei

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit **Krankheitssymptomen** dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **zwei Meter Abstand** nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Turnhalle Kirchenfeld maximal 36 Personen pro Halle teilnehmen dürften. Der TV Lotzwil setzt die Beschränkung auf **max. 30 Personen pro Halle** fest.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände **vor und nach dem Training** gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der TV Lotzwil für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese auf Verlangen dem Corona-Beauftragten Gabriel Frei zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriel Frei, FS-Chef. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 431 27 49 oder gabrielfrei@gmx.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zu beachten sind die folgenden Bestimmungen aus dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes STV (Version 2.0 vom 3. Juni 2020):

1. Bei Krankheitssymptomen muss sofort die Trainingsgruppe orientiert werden.
2. Der Zutritt zur Turnhalle ist für Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde etc.) verboten.
3. Unterschiedliche Trainingsgruppen, die nacheinander trainieren, vermeiden den direkten Kontakt und nutzen zu diesem Zweck Warteräume. Gemäss Schutzkonzept der Gemeinde Lotzwil befinden sich die Warteräume vor den Eingängen der Turnhallen.

Ebenfalls zu beachten sind alle Vorgaben, welche von der **Gemeinde Lotzwil** oder dem **Hauswart** gemacht werden.

Lotzwil, 8. Juni 2020

Vorstand TV Lotzwil